

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 371/2023 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Bergmoser AbtL: Verfasser/in: Frau Bergmoser		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandausschuss					25.09.2023
Rat					25.09.2023

TOP Ausschreibung der Stelle der / des Technischen Beigeordneten
--

Beschlussvorschlag

Die zur Besetzung anstehende Stelle der / des Technischen Beigeordneten wird entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters ausgeschrieben.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel- und zeitgerechte Besetzung der Stelle des Technischen Beigeordneten / der Technischen Beigeordneten.

2. Sachverhalt

Die Stelle der / des Technischen Beigeordneten ist zum 09.11.2023 neu zu besetzen.

Beigeordnete sind kommunale Wahlbeamte und werden vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Dem als Anlage 1 beigefügten Leitfaden der Bezirksregierung Köln zur Wahl von Beigeordneten nach § 71 GO NRW kann der Ablauf des Bewerbungsverfahrens und die damit verbundenen Rechte und Pflichten des Rates entnommen werden. Die dort für die Vorbereitung und Durchführung einer Beigeordnetenwahl abgebildeten Vorgaben sind verbindlich einzuhalten.

Gemäß § 71 Absatz 2 GO NRW sind die Stellen für Beigeordnete öffentlich auszuschreiben. Sie hat das Ziel, im öffentlichen Interesse die bestmögliche Besetzung auf der Basis des in Artikel 33 Abs.2 GG verankerten Leistungsprinzips zu sichern. Deshalb wird bei der Personalakquise für diese Stelle auf die Erfahrung des renommierten Unternehmens zfm - Zentrum für Management- und Personalberatung aus Bonn, mit dem die Kreisstadt Bergheim bereits seit mehreren Jahren erfolgreich zusammenarbeitet, zurückgegriffen.

Die Stellenausschreibung wird bis zur Sitzung nachgereicht und wird nach Beschlussfassung überregional digital veröffentlicht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt